



- Legende:**
- - Markierung neu
 - - Markierung entfernen
 - VZ neu
 - X - zu entfernende VZ

Nicht angeordnete Verkehrszeichen sind zu entfernen, sowie nicht anders vermerkt.

Die Aufstellung der eingetragenen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen bzw. die im Index aufgeführten Änderungen sind gem. § 45.1 und § 45.3 StVO durch die Unterschrift der Verkehrsbehörde angeordnet.

Die genauen Standorte für Verkehrszeichen, Signalgeber, etc. sowie die angegebenen Maße sind örtlich zu prüfen.

Stadt Mannheim
Verkehrsbehörde

Mannheim, den

Datum	Art der Änderung	bearbeitet	geprüft	Polizei	angeordnet
16.06.2021	Verkehrsversuch Roteinfärbung 5m, Piktogramm D1/E1	Krätschmer			28.07.2021 gez. Scheer
16.06.2021	Verkehrsversuch lebenswerte Innenstadt	welz/Krä			10.08.2021 gez. Scheer

STADTRAUMSERVICE MANNHEIM
76.33 Verkehrsausstattung

X00

F5-F2 / E5-E2 / D5-D2

Verkehrszeichenplan

Maßstab: 1 : 250	Ablage-Nr.: 68.230 (13) 11 Blatt 2c		
Mannheim, den			
bearbeitet	Datum	Name	Mannheim, den
gezeichnet	18.02.2004	Krätschmer	
geprüft	18.02.2004	Krätschmer	

Anschluß an (13)19 Blatt 1a